

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 66 646-48 ppbn d

Inhalt

Uwe Jens MdB zeigt die
Verbesserungsbedürftig-
keit des Kartellge-
setzes auf

Seite 1-2

Hans de With würdigt den
60. Geburtstag von Bun-
desverfassungsrichter
Martin Hirsch

Seite 3

Brigitte Erler berichtet
über die Auffassung Al-
geriens zum Terrorismus

Seite 4

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Kölner Straße 108-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 5

6. Januar 1977

20 Jahre Kartellgesetz

Die Machtteilung muß erweitert werden

Von Dr. Uwe Jens MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises "Wirt-
schaftspolitik" der SPD-Fraktion

Vor 20 Jahren, am 1. Januar 1958, ist das Gesetz gegen Wett-
bewerbsbeschränkungen - auch Grundgesetz der Wirtschaft ge-
nannt - in Kraft getreten. Das Gesetz sollte - wie es hieß -
die Freiheit des Wettbewerbs sicherstellen und wirtschaft-
liche Macht in Schranken halten. Aber der erste Schritt
auf dem neuen Weg der Wirtschaftspolitik war nach vierjäh-
rigem Gerangel zwischen Bürokratie und Interessenvertretern
bereits mit deutlicher Verspätung zustande gekommen. Hat
das Gesetz 20 Jahre danach seine hochgestochenen Erwartungen
erfüllt?

Da gibt es zunächst als absolutes Novum das generelle Kar-
tellverbot mit Erlaubnisvorbehalt. Die Weimarer Zeit sollte
sich nicht wiederholen. Dieses generelle Nein zu Kartellen
hat zweifellos dazu beigetragen, daß wettbewerbsbeschrän-
kende, vertragliche Abmachungen aller Art in unserer Wirt-
schaft keine überdimensionierte Bedeutung erlangen konnten.
Gleichzeitig hat dieser Rigorismus dazu geführt, schwerwie-

gendere Unternehmenskonzentrationen, wie Fusionen oder internes Wachstum, zu forcieren.

So kam es dann auch. Der scheinbar unaufhaltsame Trend zur Konzentration ist erneut durch die Fortschreibung der Konzentrationsenquete im Hauptgutachten der Monopolkommission bestätigt worden. Viel zu spät wurde 1973 die Fusionskontrolle eingeführt, die offensichtlich nicht die Konzentrationsentwicklung zu stoppen vermag. Heute hat die wirtschaftliche Macht einiger Großbanken durch Kapitalbeteiligungen an Industrieunternehmen ein auf Dauer unerträgliches Ausmaß erreicht. Ebenso gehen Industriekonzerne nach dem Prinzip vor: Unsere Macht ist am sichersten, wenn wir die Mächtigsten sind; was schert uns das Gerede von der Marktwirtschaft!

Neu an dem Kartellgesetz von damals war auch das Mißbrauchs- und Diskriminierungsverbot für marktbeherrschende Unternehmen. Der Grundgedanke des Gesetzgebers war dabei: Wenn schon aus ökonomischen Gründen Großunternehmen unumgänglich sind, so sollte wenigstens der Mißbrauch dieser ökonomisch Mächtigen verboten sein. In Verbindung mit dem Verbot von Ausschließlichkeitsverträgen sollte der Wettbewerbsordnung ein umfassender Schutz gewährt werden. Was ist daraus geworden? Während bei Kartellen Absprachen immerhin von Zeit zu Zeit als Spitze des Eisberges sichtbar wurden, förderte die Mißbrauchskontrolle nur sehr selten Mißbrauch zutage. Dennoch gibt es ihn und zwar für alle sichtbar, wie das Verfahren gegen die Arzneimittelfirma Hoffmann La Roche gezeigt hat.

Aber einem Großunternehmen Marktbeherrschung und Mißbrauch nachzuweisen ist vor den zuständigen Gerichten als Glücksache zu betrachten. Dabei könnten entsprechende stringente Bestimmungen Unternehmen davon abhalten, überhaupt nach marktbeherrschenden Positionen zu streben. Auch so könnte der Konzentrationstendenz in der Wirtschaft begegnet werden. Aber die Interessenvertreter der Großwirtschaft in den Ministerien und im Bundestag waren und sind heute noch zu zahlreich; sie werden eine effektive Mißbrauchsaufsicht zu verhindern wissen.

Anders ausgedrückt läßt sich feststellen: Die Interessen an einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung sind bei den Verantwortlichen im Grunde zu schwach entwickelt, um diese Ordnung auf Dauer zu erhalten. Das ist ein Ergebnis der wettbewerbspolitischen Bemühungen der vergangenen 20 Jahre. Das Kartellgesetz hat uns bis heute allerdings eine gewisse Teilung der Macht in der Wirtschaft erhalten, die sichtbar in Gefahr ist, langsam beseitigt zu werden. Der neoliberale Traum vom vollkommenen Wettbewerb wird so wieso nie in Erfüllung gehen. Aber die Machtteilung im Ökonomischen muß erhalten und erweitert werden, wenn wir alle unsere Freiheit bewahren wollen.

(-/6.1.1978/vo-he/ca)

Herzlichen Glückwunsch an Martin Hirsch

Ein entscheidender Wegbereiter der reformerischen Rechtspolitik

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjustizminister

Am heutigen 6. Januar feiert der Richter des Bundesverfassungsgerichts Martin Hirsch seinen 65. Geburtstag. Den vielen Gratulanten an diesem Tag reihe ich mich ein mit den besten Wünschen für viele Jahre in Gesundheit und Schaffenskraft.

Martin Hirsch, am 6. Januar 1913 in Breslau geboren, wurde am 8. Dezember 1971 zum Richter des Bundesverfassungsgerichts als Mitglied des zweiten Senats ernannt. Ihe er in dieses höchste Amt der dritten Gewalt berufen wurde, trug er viele Jahre Verantwortung in der ersten Gewalt, der Legislative.

Den Dienst am Recht begann er unmittelbar nach dem Untergang des Unrechtsstaates im Jahre 1945 als Rechtsanwalt. Die Überzeugung, daß Recht ohne Demokratie nicht bestehen kann, ließ Martin Hirsch auch von Anfang an am Aufbau unseres neuen demokratischen Staates mitwirken, und zwar dort, wo das Herz jeder Demokratie schlägt, in der Volksvertretung. Von 1948 bis 1954 Stadtrat Marktredwitz, von 1954 bis 1961 Bayerischer Landtag und von 1961 bis 1971 Deutscher Bundestag, zuletzt stellvertretender Fraktionsvorsitzender, das sind die Stationen des Parlamentarikers Martin Hirsch. Im Deutschen Bundestag widmete sich der Rechtsanwalt Hirsch vornehmlich der Rechtspolitik. Als Leiter des Arbeitskreises Recht seiner Fraktion von 1966 bis 1971 war er ein entscheidender Wegbereiter der grundlegenden Reformen unseres Rechts, die in diesen Jahren auf den Weg und unter Dach und Lach gebracht werden konnten.

Wenn Martin Hirsch auch jetzt von den Bänken der Rechtspolitik Übergewechselt ist, auf den Sessel der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die über Lob und Tadel erhaben sein muß, so sei dem Rechtspolitiker immerhin gestattet, Martin Hirsch an diesem Tage namens der reformerischen Rechtspolitik ein herzliches Dankeschön zu sagen. Dem hohen Richter gelten die besten Wünsche für sein verantwortungsvolles Amt.

(-/6.1.1978/hi/ea)

Algerien ist entschiedener Gegner des Terrorismus

Anmerkungen zu einer Delegations-Reise nach Algerien

Von Brigitte Erler MdB

Algerien ist ein entschiedener Gegner des Terrorismus. Diesen eindeutigen Eindruck konnte ich anlässlich einer gemeinsamen Delegationsreise mit Günter Huonker und Hans Beerstecher unter der Leitung von Erhard Eppler in Algerien gewinnen, zu der wir von der FLN und dem algerischen Parlament (Assemblée Populaire Nationale) eingeladen worden waren.

Die Algerier teilten uns sehr nachdrücklich ihre Meinung über den europäischen Terrorismus mit. Dieser sei eine Dekadenzerscheinung hochzivilisierter Länder, die ihrer Jugend keine erstrebenswerten Werte mehr zu bieten hätten. Diese Analyse verleitete sie aber nicht zur Schadenfreude: Sie sehen klar die Gefahr faschistischer Erscheinungen, die der Terrorismus hervorruft. Einer der Gesprächspartner ging sogar so weit, hinter dem Terrorismus faschistische Regie zu vermuten. Und niemand in Algerien hat Interesse an einem Faschismus, in welchem Land Europas auch immer. Die algerischen Gesprächspartner machten auch deutlich, daß sie keinerlei Verständnis für eine Vermischung von Terrorismus in Europa oder Japan mit dem Befreiungskampf von Völkern - etwa im südlichen Afrika - aufbringen. Befreiungsbewegungen gegen koloniale Unterdrückung unterstützten sie selbstverständlich aus Solidarität, die aus der Erfahrung des eigenen Befreiungskampfes gewachsen ist.

Die Gastgeber betonen, daß die teilweise geradezu feindselige Berichterstattung über die Haltung Algeriens zum Terrorismus nur auf falschen Informationen der deutschen Medien beruhen könne. Sonst müsse man befürchten, daß in der Bundesrepublik Deutschland kein Wert auf eine objektive Berichterstattung über ihr Land gelegt würde. Beispielsweise haben die Algerier sich nur auf dringendes Ersuchen der Regierung in Tokio hin bereitgefunden, die japanischen Terroristen in Algier landen zu lassen. Im übrigen seien Algerier selbst schon Opfer der europäischen Terroristen geworden, so beim OPEC-Überfall in Wien.

Und dafür, daß Algerien keine Bundesgrenzschutzbeamten auf seinem Territorium dulden will, selbst aber für höchste Sicherheit der Lufthansamaschinen garantiert, fand sich bei unserer Delegation schnell Verständnis: Der algerische Befreiungskampf bis 1962, der die Algerier eineinhalb Millionen Menschenleben kostete und Lücken in jede Familie riß, rief einen so lebhaften Antikolonialismus und gleichzeitig ein so großes Selbstbewußtsein hervor, daß kein Algerier der Behauptung folgen könne, ein Bundesgrenzschutzbeamter sei besser als ein gut ausgebildeter algerischer Sicherheitsbeamter. (-/6.1.1978/hl/ea)